



## **Dr. Markus Ernst**

Counsel

München

**T +49 89 383388 711**

**markus.ernst  
@hengeler.com**

Markus Ernst berät zu steuerlichen Fragestellungen bei Transaktionen, Umstrukturierungen, Finanzierungen, Betriebsprüfungen und streitigen Verfahren. Neben dem transaktionsbegleitenden Steuerrecht und der steuerlichen Strukturberatung bildet die Begleitung von Finanzinstituten bei steuergetriebenen internen Ermittlungen einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit.

Zu seinen Mandanten zählen in- und ausländische Unternehmen, Finanzinstitute sowie Private Equity Häuser. Zuletzt beriet er etwa die Bank of America Merrill Lynch bei der Refinanzierung von The Squire und der nachfolgenden Verbriefung, Bain Capital bei der Veräußerung einer Beteiligung an der Wittur-Gruppe, VTG beim Erwerb der NACCO-Gruppe sowie Tata Steel bei dem 50/50-Stahl Joint Venture mit thyssenkrupp. Daneben ist er für Finanzinstitute bei der Aufarbeitung von steuerlich motivierten Strukturen tätig und vertritt diese gegenüber Steuer- und Strafbehörden.

Markus Ernst veröffentlicht und referiert regelmäßig zu steuerlichen Themen.

## **Kurzbiografie**

Rechtsanwalt seit 2007

Steuerberater seit 2011

Universität Augsburg

Universität zu Köln (Dr. iur.)

New York University (LL.M.)

Internationale Anwaltskanzleien

München/Düsseldorf, 2007 – 2017

## **Ausgewählte Mandate**

Hengeler Mueller berät Elanco Animal Health beim Erwerb von Bayer Animal Health

Hengeler Mueller berät Sonic beim Verkauf der Beteiligung an GLP Systems

Hengeler Mueller berät Deutsche Börse bei Schaffung eines neuen Index- und Portfolio / Risk Analytics-Anbieters

## **Veröffentlichungen**

Ist § 50d Abs. 3 EStG auch in Drittstaatsfällen am Ende?, IStR 2019, 6 (zusammen mit *Farinato* und *Würstlin*)

Besteuerung von Investmentfonds, in: Moritz/Strohm (Hrsg.), Besteuerung privater Kapitalanlagen, Handbuch, 2017

Verlustuntergang nach § 8c KStG, Betriebsberater (BB) 2017, Heft 51/52, Editorial

Reform der Investmentbesteuerung und Auswirkungen auf die Durchführung der betrieblichen

Altersvorsorge, BB 2017, 2723  
Zur (Un-)Vereinbarkeit von § 8c  
KStG mit Verfassungsrecht nach der  
"Paukenschlag"-Entscheidung des  
BVerfG, in:  
Unternehmensbesteuerung (Ubg)  
2017, 366 (zusammen mit *Roth*)  
Anmerkung zu BFH-Urteil vom  
22.11.2016, Verlustabzugsverbot bei  
schädlichem Beteiligungserwerb  
(Erwerbergruppe), BB 2017, 1701  
Neuordnung der Verlustnutzung  
nach Anteilseignerwechsel –  
Reformbedarf und  
haushaltspolitische Bedeutung des §  
8c KStG, IFSt-Schrift Nr. 470,  
Berlin, 2011  
Zahlreiche weitere Fachbeiträge zu  
Fragen des  
Unternehmenssteuerrechts und des  
Internationalen Steuerrechts